

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2020 in der Sporthalle Illerkirchberg

Bürgermeister Bertele begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, den Leiter des Kommunalamtes im Landratsamt, Herrn Stefan Freibauer, die Zuhörer, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle im Umlaufverfahren bekannt. Vorausgegangen war der Sitzung eine nichtöffentliche Beratung bezüglich des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl.

Bürgermeisterwahl

Zur fachlichen Beratung und zugleich als Vertreter der zuständigen Behörde für eine Absage der am 21.06.2020 geplanten Bürgermeisterwahl erläuterte der Leiter des Fachbereiches Kommunalaufsicht die rechtlichen Hintergründe zu einer angedachten Wahlabsage.

Demnach regle das Wahlrecht im Grundsatz, dass ein bis drei Monate vor dem Ablauf der Wahlzeit des bisherigen Amtsinhabers die Neuwahlen stattfinden. Eine Absage der Wahl erfolge durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn schwerwiegende Fehler im Verfahren erkannt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei eine Absage und Verschiebung der Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde möglich.

Im Fokus für die geplante Wahl würden anhand der Vorgaben des Innenministeriums die Infektionslage und die Wahlkampfmöglichkeiten stehen. Die Infektionslage sehe er aktuell nicht als kritisch für die Wahl an, da aufgrund der Lockerungen nach und nach vermehrt Versammlungsmöglichkeiten erlaubt würden als noch im April zulässig.

Der Wahlkampf und die Chancengleichheit stellten aktuell ein größeres Problem dar. In Illerkirchberg hätten sich fünf Kandidaten beworben und die Bürgerinnen und Bürger hätten ein großes Interesse daran, diese kennen zu lernen. Aufgrund der Änderung der CoronaVO sei es voraussichtlich ab Juni möglich, Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern durchzuführen. Ab Juli seien möglicherweise sogar wieder Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmern möglich. Er unterbreitete dem Gremium den Vorschlag, die Wahl am 21. Juni abzusagen und auf den 12. Juli mit etwaigem Neuwahltermin (Stichwahl) am 02. August zu verschieben. Die Kandidaten könnten in eigener Regie Veranstaltungen z. B. in Gaststätten oder in Räumlichkeiten bzw. Hallen der Gemeinde abhalten. Auch die Gemeinde habe so mehr Zeit, um eine geeignete Form für eine förmliche Kandidatenvorstellung unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen mit 1,5 m zu erarbeiten, wenn im Juli evtl. Veranstaltungen rein rechtlich mit bis zu 500 Personen wieder zulässig sein könnten.

Der aktuelle Stand der Bewerber und das Wählerverzeichnis würden festgeschrieben, damit quasi „eingefroren“ und identisch am späteren Termin zugrunde gelegt.

Bürgermeister Bertele begrüßte den Vorschlag, da er von vielen Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen worden sei, die Kandidaten auch persönlich sehen und reden hören zu können. Er erinnerte an die Wahlen im Jahr 2004, als die Kandidaten damals im Frühjahr die Vereinsversammlungen, Feste, Theater und Konzerte besuchen konnten und die Bürgerschaft ein sehr, sehr reges Interesse daran gezeigt hätte, bei damals immerhin 7 vor Ort präsenten Kandidaten. Bei der förmlichen Kandidatenvorstellung sei die Gemeindehalle mit 500 bis gar 600 Besuchern brechend voll gewesen.

Demgegenüber würden einige Gemeinderäte die Auffassung vertreten, dass sich die Vorstellungen der Bürgerschaft im Zeitalter der Digitalisierung gewandelt hätten und eventuell auch Videoaufzeichnungen mit Einstellung ins Internet ausreichend sein könnten. Andere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat verfolgten die Intention, die rechtlichen und räumlichen Möglichkeiten gegebenenfalls auch mit Wiederholungsvorstellungen für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, die möglicherweise nicht über die entsprechenden technischen Gerätschaften verfügten oder damit unzureichend vertraut seien. Die technischen Möglichkeiten mittels Internet bestünden ungeschmälert auch bei einer

Verschiebung, hingegen kämen mit einer Verschiebung zusätzliche persönliche Vorstellungsmöglichkeiten als Angebot für die Wählerschaft hinzu, wenn auch bei Teilnehmerbeschränkungen auf 100 nicht in dem Maße als dies ohne Corona-Pandemie möglich wäre.

Mit großer Mehrheit wurde sodann, in der Absicht zusätzlicher Vorstellungsmöglichkeiten sowohl in Eigenregie der Kandidaten selber als auch öffentlicher Bewerbungsvorstellungen mit Aufzeichnung und Einstellung ins Internet, die Wahl bzw. gegebenenfalls Stichwahl um 3 Wochen verschoben. Der neue Wahltermin ist somit der 12. Juli 2020 und gegebenenfalls der 02. August 2020.

Einem ausdrücklichen Antrag eines Gemeinderates, eine oder gegebenenfalls mehrere förmliche Kandidatenvorstellungen Anfang Juli oder je nach Rechtsstand Ende Juni abzuhalten in der Intention, möglichst vielen Wählerinnen und Wählern eine Teilnahme zu ermöglichen, um von den Kandidaten einen persönlich Eindruck zu gewinnen, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen.

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Franz Dornacher bat um einen Warnhinweis im Mitteilungsblatt. Wiederholt habe er beobachtet, dass Personen im Wald unter Bäumen mit Totholzgeäst herumlaufen würden. Die betreffenden Personen seien dadurch gefährdet, weil Waldeigentümer nicht jegliches Totholz entfernen könnten. Zum Eigenschutz der Bürgerschaft sowie weil der Wald krank sei und zudem Waldbrandgefahr herrsche, hielt er einen entsprechenden Hinweis im Mitteilungsblatt für hilfreich. Der Bürgermeister sagte dies zu.

Ferner berichtete er, dass andernorts in den Mitteilungsblättern auch über nichtöffentliche Sitzungen berichtet würde und forderte, dies auch in Illerkirchberg zu tun. Diesem Vorschlag folgte der Bürgermeister nicht, denn nichtöffentliche Inhalte dürften nur dann veröffentlicht werden, wenn der Grund der Geheimhaltung nachträglich weggefallen sei. In ganz wenigen Fällen sei dies so geschehen und bekannt gegeben worden. Über Personal-, Grundstücks- Steuer- und sonstige datenschutzrelevanten Angelegenheiten dürfe hingegen im Normalfall nichts veröffentlicht werden.

Herr Michael Sälzle berichtete, dass der Festplatz in Unterkirchberg noch sehr viele Unebenheiten aufweise, die auch bei Regen zu großen Pfützen führten und fragte, ob dies so bleibe. Herr Sascha Vitkovsky antwortete, dass der Schotter so beschlossen wurde, da er speziell für den Festplatz so angelegt worden sei. Die Endabnahme sei aufgrund diverser Mängel bisher verweigert worden und die Firma müsse nachbessern.

Kindergartenneubau

Herr Sascha Vitkovsky berichtete über mehrere Ausschreibungsergebnisse. Für die Arbeiten zur Dachabdichtung seien 9 Angebote eingegangen zwischen 193.000 EUR und 315.000 EUR. Der günstigste Bieter hätte jedoch ausgeschlossen werden müssen, weil er wichtige Unterlagen nicht geliefert hätte. Somit erfolgte der Zuschlag an die Fa. Jakob Fuhr Inh. Ernst Brendel GmbH aus Ulm mit einer Auftragssumme von 207.843,48 EUR.

Für das Gewerk Fenster, Dachfenster und Türen hätten nur 3 Firmen Angebote eingereicht mit Angebotssummen von 251.000 EUR bis 293.000 EUR. Die günstigste Bieterin, die Fa. Metallbau Gut, Oberessendorf erhielt den Zuschlag mit einer Auftragssumme von 250.748,64 EUR.

Zu den Schlosserarbeiten seien 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden – zurückgekommen sei nur ein einziges Angebot. Schlossereien seien derzeit sehr gut ausgelastet. Die Angebotssumme der Firma Harald Luksch Stahl- und Metallbau aus Jedesheim liege im vorgesehenen Budget. Sie liege 22,7 % unter der Kostenberechnung von 75.516,51 EUR und sei somit gut annehmbar. Der Zuschlag wurde dieser Firma erteilt mit einer Auftragssumme von 58.374,26 EUR.

Zum Sachstand berichtete Herr Sascha Vitkovsky weiter, dass die Arbeiten derzeit einen Zeitverzug von 14 Tagen hätten. Das Einschlagen der Gusspfähle sei bis auf den Zeitverzug ohne Komplikationen verlaufen. Die Pfähle hätten abweichend vom Bodengutachten teilweise deutlich tiefer, bis zu 13 Meter, eingeschlagen werden müssen. Die entstandenen Mehrkosten würden noch nicht vorliegen, sollten aber durch die vorsichtige Kalkulation im Leistungsverzeichnis größtenteils aufgefangen werden. Die Rohbaufirma sei angehalten, den Zeitverzug aufzuholen.

Kernzeit Oberkirchberg – Kreditaufnahme für den Neubau

Der Bürgermeister berichtete, dass für den Neubau des Kernzeitbetreuungsgebäudes Oberkirchberg eine Teilfinanzierung durch eine Kreditaufnahme erfolgen solle bzw. müsse, da anderweitige Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung stünden.

Über die L-Bank BW – der Staatsbank Baden-Württemberg - gebe es ein spezielles auf die Kommunen zugeschnittenes sehr günstiges Kreditprogramm für Kommunen. Die Finanzierung des Programms erfolge durch zinsgünstige Mittel der KfW-Förderbank. Die L-Bank verbillige die KfW-Konditionen zusätzlich für die ersten 10 Jahre. Die tagesaktuellen Zins-Konditionen betragen derzeit bei einer zwanzigjährigen Laufzeit mit zehnjähriger Zinsbindung und bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren 0,00 %. In seiner über 40-jährigen Dienstzeit in den Rathäusern habe er noch nie eine Kreditaufnahme zu diesem Zinssatz von 0,00% erlebt, so die Worte des Bürgermeisters. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, künftig die Alternativangebote ebenfalls zu benennen.

Für den Neubau der Kernzeit Oberkirchberg sind Kosten von 2,9 Mio. EUR vorgesehen. Aus dem Ausgleichstock sind 150.000 EUR eingeplant.

Die Kreditaufnahme von bis zu 2,37 Mio. EUR wurde sodann mit großer Mehrheit beschlossen.

Sportförderung – Zuschussantrag des Schützenvereins „Tell Unterkirchberg“ e. V.

Bürgermeister Bertele berichtete über einen Zuschussantrag des Schützenvereins Tell Unterkirchberg zur Beschaffung von modernen elektronischen Auswerte- und Trefferanzeigen, die gebraucht von einem anderen Schützenverein gekauft werden könnten. Es sei mit Gesamtkosten von ca. 13.000 EUR zu rechnen. Eine neue Anlage würde hingegen ca. 35.000 EUR kosten. Ohne die Unterstützung der Gemeinde und Sportförderung des Landessportbundes sei die Anschaffung nicht möglich. Die gebrauchten Geräte seien intakt und würden andernorts ausgemustert, weil eine größere Anlage mit einheitlichen Systemen beschafft werden müsse.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass die Vereinsinvestition bisher immer mit 30% bezuschusst worden seien. Mit diesen 30% bräuchten die Vereine einen Eigenanteil von 70% auf und sorgten so für ein attraktives Vereinsleben in der Gemeinde. Im aktuellen Haushalt habe man nur 5.000 EUR für die Sportförderung veranschlagt und ein weiterer Zuschussantrag von Vereinsseite liege schon vor. Der Gemeinderat müsse daher entscheiden, gegebenenfalls den Ansatz zu überschreiten.

In mehreren Wortmeldungen unterstrichen die Gemeinderäte ganz generell die Bedeutung der Vereinsarbeit und somit wurde einstimmig die Bewilligung des Zuschusses beschlossen.

Neuregelung des Gutachterausschusswesens im Alb-Donau-Kreis

In der Gemeinderatsitzung vom 12.12.2019 wurde über die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Ehingen (§ 1 Abs. 1 GKZ) beraten. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt nun vor und zum weiteren förmlichen Verfahren stimmte der Gemeinderat dieser einstimmig zu und beschloss die Aufhebung der

eigenen Satzung bezüglich der Gutachtergebühren. Geplant ist die Eröffnung der landkreisweiten Gutachterstelle zum 01.02.2021 bei der Stadt Ehingen.

Baugesuche

Zugestimmt wurde dem Neubau einer Außentreppe und einer Wohnungseingangstür im Obergeschoss an einem Bestandsgebäude an der Beethovenstraße. Es soll dadurch zusätzlicher Wohnraum im Dachgeschoss entstehen.

Eine umfangreiche Diskussion löste eine Bauvoranfrage zur Bebauung eines Grundstücks an der Weihungstraße aus. Nach intensivem Austausch wurde beschlossen, zunächst zur Fristwahrung die Zustimmung zur Bebauung nicht zu erteilen. Zunächst soll alles genau bemaßt werden und eine Auskunft bezüglich des Gewässerrandstreifens, des Hochwasserschutzes, Größe und Kubatur eines geplanten Hauses usw. eingeholt und weitere Baukonzepte in der Gemeinde angegangen werden.

Kanalsanierung Unterkirchberg – Kostensteigerung

Die Gemeinde Illerkirchberg hatte zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung eine Schadensbegutachtung der Kanalisation in Unterkirchberg durchgeführt. Die dabei festgestellten Mängel wurden zur Sanierung ausgeschrieben und zu einer Auftragssumme in Höhe 224.612,83 EUR beauftragt. Bei der Sanierung kam es zu Mehraufwand. Um den veranschlagten Haushaltsrahmen nicht zu überschreiten, hatte das zuständige Ingenieurbüro empfohlen, nur die vorgeschriebenen höheren Schadensklassen ab Stufe 4 wie Scherbenbildung oder Rohrbrüche reparieren zu lassen und die geringere Schadensklasse 3 wie Risse erst bei der nächsten Kanalbefahrung und Kanalkontrolle reparieren zu lassen. Dies wurde sodann auch einstimmig beschlossen.

Sonstiges, Bekanntgaben

Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ – Sanierung des westlichen Gehweges

Frau Stefanie Burst erklärte, dass bei den Bauarbeiten in der Mussinger Straße nochmals die Schäden am Gehweg auf der westlichen Seite durch den Bauausschuss besichtigt worden seien. Aufgrund aktueller Hausanschlüsse sei dieser an mehreren Stellen geöffnet worden und durch diverse weitere Öffnungen und Senkungen in den vergangenen Jahren hätte sich der Zustand deutlich verschlechtert. Eine Erneuerung könne im Zuge der aktuell laufenden Baumaßnahmen durchgeführt werden und seitens der EnBW liege die Zusage vor, dass sie sich durch Einlegen eines Leerrohres an den Kosten beteiligen werde. Die Gemeinde plane ebenfalls Leerrohre zu verlegen, um einer erneuten Öffnung der Gehwegdecke in den kommenden Jahren entgegenzuwirken. Mit großer Mehrheit hätten die Bauausschussmitglieder dafür plädiert, den Gehweg unter Kostenbeteiligung der EnBW unter zudem günstigeren Bedingungen der Gesamtbaumaßnahme erneuern zu lassen. Hierauf bezogen habe Bürgermeister Bertele eine Dringlichkeitsentscheidung zur Erneuerung des westlichen Gehweges getroffen, die hiermit bekannt gegeben werde.

Kernzeit Oberkirchberg – Nachträge Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Herr Benjamin Eger berichtete, dass im Zuge der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an der neuen Kernzeitbetreuung Oberkirchberg Nachträge in Höhe von insgesamt 16.006,92 EUR durch die ausführende Firma Schrapp & Salzgeber, Illertissen vorgebracht worden seien. Das Leistungsverzeichnis sei unvollständig gewesen und erforderliche Sparren, Sicherungsvorrichtungen und der reguläre Lattenabstand sei nicht bzw. falsch aufgenommen worden. Das damit betraute Büro sei seit letzten Herbst nicht mehr für die Baumaßnahme tätig.

Die Nachträge bzw. die Arbeiten seien unaufschiebbar gewesen und ebenfalls per Dringlichkeitsentscheidung beauftragt worden. Da der Auftrag bei korrektem

Leistungsverzeichnis umfangreicher gewesen wäre, habe die Gemeinde keinen Nachteil im Rechtssinne, weshalb auch kein Schaden geltend gemacht werden könne.

Land Baden-Württemberg – 2. Soforthilfe infolge der Corona-Pandemie

Das Land Baden-Württemberg hatte infolge der Corona-Krise den Gemeinden weitere 100 Mio. EUR Soforthilfe bereitgestellt. Auf Illerkirchberg entfallen hiernach 32.684,67 EUR. Das Land beteiligt sich hierdurch an den Kosten, wenn Kommunen im Mai aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindergärten verzichten. Zusammen mit einer ersten Rate hat die Gemeinde rund 61.000 EUR erhalten.

Ferienprogramm 2020 – Absage

Zum Schutz der Teilnehmer/innen und Veranstalter/Organisatoren vor einer Corona-Infektion muss das Sommerferienprogramm dieses Jahr leider ausfallen. Abgesehen davon ist von Veranstaltern/Organisatoren auch nur eine Veranstaltung konkret angeboten worden. Die Verwaltung wollte auch niemanden dazu drängen, aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen Veranstaltungen anzubieten.

Vereinssammlungen von Altpapier und Kartonagen

Mit Schreiben vom 27.04.2020 teilte das Landratsamt mit, dass die Mitionshilfe, der FC Illerkirchberg und die Leichtathletikabteilung des KSV im Jahr 2019 insgesamt 49,6 t an Altpapier und Kartonagen eingesammelt haben. Der Zuschuss an die Vereine belief sich samt Mindermengenausgleich auf insgesamt 2.609,12 EUR.

Haushaltserlass – Eingang eines Schreibens des Landratsamts

Bürgermeister Bertele verliest ein Schreiben des Landratsamts als Bekanntgabe an das Gremium. Das Landratsamt bestätigt den durch die Gemeinde im April beschlossenen Haushaltsplan und genehmigt die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Der Ergebnishaushalt ist in diesem und auch in den nächsten Jahren mit einem negativen Ergebnis geplant. Damit gelingt es der Gemeinde nicht, ihre Ausgaben zu finanzieren. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls nur im Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis geplant und es ist ein Investitionsprogramm in Höhe von ca. 15 Millionen EUR für die nächsten Jahre vorgesehen. Somit kommt man am Ende auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 2000 EUR. Dies liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt und die Gemeinde ist somit angehalten, ihre freiwilligen Leistungen und die Gebühren zu prüfen, um sich wie vorgegeben mittelfristig selbst finanzieren zu können.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.